

Förderung der Projektentwicklung von Filmen

Informationsblatt (Stand: November 2023)

Die Filmabteilung im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport fördert die Projektentwicklung von innovativen Spielfilmen, Dokumentarfilmen, Animationsfilmen und Experimentalfilmen.

Inhaltliche Kriterien

Gefördert wird die Projektentwicklung von Spielfilmen, Dokumentarfilmen, Animationsfilmen und Experimentalfilmen ohne Mindestlänge, deren kommerziell schwierige, unabhängige Produktionsweise innovative sowie inhaltlich anspruchsvolle Werke erwarten lässt.

Die geförderten Filme sind vorwiegend für den Einsatz bei Filmfestivals und/oder für die Distribution im Kino bzw. auf sonstigen Verbreitungswegen vorgesehen.

Formale Kriterien

- Nicht förderbar im Bereich der Projektentwicklung sind Projekte, die in der Herstellung aufgrund ihrer Gesamtherstellungskosten von der Filmabteilung voraussichtlich nicht mitfinanziert werden können.
- Anträge müssen rechtzeitig eingereicht werden, d.h. bis spätestens 23:59 Uhr des jeweiligen Einreichtermins. Zur Anerkennung von Kosten siehe Punkt „Förderungshöhe, Kosten und Finanzierung“.
- Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Wird ein Antrag abgelehnt, besteht die Möglichkeit eines neuerlichen Förderungsantrags nur dann, wenn hierfür eine Empfehlung des Beirats vorliegt oder

das Projekt von dem:der Antragsteller:in wesentlich geändert wurde. Die maßgeblichen Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Antrag sind kenntlich zu machen. Nach einer Ablehnung kann ein Projekt höchstens einmal wiedereingereicht werden.

- Wird ein Antrag von einer anderen Abteilung der zuständigen Sektion des Bundes abgelehnt, kann dieser Förderungsantrag nicht in der Filmabteilung eingereicht werden.
- Durch die Förderung der Projektentwicklung entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderungen des Filmvorhabens in weiteren Produktionsphasen.
- Green Filming: Es wird empfohlen, die produktionsbezogenen Vorgaben laut Punkt 5 der Richtlinie UZ 76 Österreichisches Umweltzeichen „Green Producing in Film und Fernsehen“ (in der geltenden Fassung) bereits bei der Projektentwicklung zu berücksichtigen.

Nähere Details dazu finden Sie auf:

„Informationsblatt Film: Kriterien Green Filmproducing“

„Informationsblatt Film: Green Filming“

<https://www.umweltzeichen.at/de/produkte/filmproduktion>

<https://www.lafc.at/greenguide/>

Antragsberechtigung

Detaillierte Informationen dazu entnehmen Sie bitte den aktuellen Richtlinien des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zur Filmförderung.

Antragsberechtigt sind

- natürliche Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder einen ständigen Wohnsitz in Österreich haben,
- juristische Personen oder im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften mit einer Betriebsstätte oder Zweigniederlassung in Österreich,
- juristische Personen mit einem Firmenstandort innerhalb einer Vertragspartei des *Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)* oder des *Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)* oder der Schweiz, wenn die Herstellung eines innovativen Vorhabens ansonsten nicht gewährleistet wäre und die:der Regisseur:in sowie die:der Produzent:in die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Antragstellung

Die aktuellen Richtlinien des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zur Filmförderung sind integrierender Bestandteil jedes Förderungsantrages.

Zur Antragstellung reichen Sie bitte nachstehende Unterlagen ein., Texte sollen als PDF und Kalkulationen sowohl im Dateiformat XLSX, als auch PDF übermittelt werden. Bzgl. Layout und Textformatierung gelten als Richtwerte DIN A4, Schriftgröße 12 Punkt, einfacher Zeilenabstand.

Bei Experimental- und Animationsfilmen

1. **Antragsformular**
vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Förderungsantrag
2. **Begleitschreiben**
inklusive Kurzbeschreibung des Inhalts/Synopsis (max. 1,5 DIN A4-Seiten)
3. **Konzept**
in für die Filmlänge und den jeweiligen Erklärungsbedarf hinreichender Länge, jedenfalls mindestens 1,5 DIN A4-Seiten und maximal 20 DIN A4- Seiten
4. **Kalkulation**
detaillierte, in ihren besonderen Teilen erläuterte Kostenkalkulation mit Angaben zu weiteren Förderungen sowie Status der Entscheidungen bzw. deren Nachweis unter Verwendung des Excel-Dokuments („Kalkulation Film Einzelpersonen Projektentwicklung Herstellung“ oder „Kalkulation Film Produktionsfirma/Vereine Projektentwicklung Herstellung“);
Die Kalkulation ist sowohl im *.xlsx-Format als auch, zumindest das Tabellenblatt 3 „Kalkulation Zusammenfassung“, als PDF zu übermitteln.
5. **Option oder Vertrag bzgl. der Stoffrechte** (falls es sich um keinen Originalstoff handelt)
6. **Filmografie und Lebenslauf der Regisseurin/des Regisseurs**
7. **Referenzfilm der Regisseurin/des Regisseurs**
als Sichtungslink, im formalen bzw. inhaltlichen Zusammenhang mit dem eingereichten Projekt (keine Werbeclips, Trailer oder Loops für Installationen etc.)
8. **Aktuelle Meldebestätigung der Regisseurin/des Regisseurs bzw. aktueller Auszug aus dem Firmenbuch oder Vereinsregister**
in Kopie
9. **Bekanntgabe der wesentlichen Änderungen**
nur bei Wiedervorlage

Bei Dokumentarfilmen

(Konzepterstellung, Recherchen, Sequenzen, gegebenenfalls Reisekosten)

1. **Antragsformular**
vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Förderungsantrag
2. **Begleitschreiben**
inklusive Kurzbeschreibung des Inhalts/Synopsis (max. 1,5 A4-Seiten)
3. **Konzept**
in für die Filmlänge und den jeweiligen Erklärungsbedarf hinreichender Länge, jedenfalls mindestens 1,5 DIN A4-Seiten und maximal 10 DIN A4- Seiten.
4. **Kalkulation**
detaillierte, auf der ersten Seite unterzeichnete, in ihren besonderen Teilen erläuterte Kostenkalkulation mit Angaben zu weiteren Förderungen sowie Status der Entscheidungen bzw. deren Nachweis unter Verwendung des Excel-Dokuments („Kalkulation Film Einzelpersonen Projektentwicklung Herstellung“ oder „Kalkulation Film Produktionsfirma/Vereine Projektentwicklung Herstellung“);
Die Kalkulation ist sowohl im *.xlsx-Format als auch, zumindest das Tabellenblatt 3 „Kalkulation Zusammenfassung“, als PDF zu übermitteln.
5. **Zeitplan**
6. **Option oder Vertrag bzgl. der Stoffrechte** (falls es sich um keinen Originalstoff handelt)
7. **Stabliste**
8. **Filmografie und Lebenslauf der Regisseurin/des Regisseurs**
9. **Referenzfilm der Regisseurin/des Regisseurs**
als Sichtungslink, im formalen bzw. inhaltlichen Zusammenhang mit dem eingereichten Projekt (keine Werbeclips, Trailer oder Loops für Installationen etc.)
10. **Aktuelle Meldebestätigung der Regisseurin/des Regisseurs bzw. aktueller Auszug aus dem Firmenbuch oder Vereinsregister**
in Kopie
11. **Bekanntgabe der wesentlichen Änderungen**
nur bei Wiedervorlage

Bei Spielfilmen

(Drehbucherstellung, Casting etc.)

1. **Antragsformular**
vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Förderungsantrag
2. **Begleitschreiben**
inklusive Kurzbeschreibung des Inhalts/Synopsis (max. 1,5 A4-Seiten)

3. **Treatment oder Drehbuch**

inklusive Angaben, in welchen Teilen das Drehbuch überarbeitet werden soll und in für die Filmlänge hinreichender Länge, mit einer ausgeschriebenen Szene inklusive Dialoge

4. **Beschreibung der Maßnahmen**

die im Rahmen der Projektentwicklung durchgeführt werden

5. **Kalkulation**

detaillierte, auf der ersten Seite unterzeichnete, in ihren besonderen Teilen erläuterte Kostenkalkulation mit Angaben zu weiteren Förderungen sowie Status der Entscheidungen bzw. deren Nachweis unter Verwendung des Excel-Dokuments („Kalkulation Film Einzelpersonen Projektentwicklung Herstellung“ oder „Kalkulation Film Produktionsfirma/Vereine Projektentwicklung Herstellung“);

Die Kalkulation ist sowohl im *.xlsx Format als auch, zumindest das Tabellenblatt 3 „Kalkulation Zusammenfassung“, als PDF zu übermitteln.

6. **Zeitplan**

7. **Option oder Vertrag bzgl. der Stoffrechte** (falls es sich um keinen Originalstoff handelt)

8. **Stabliste**

9. **Besetzungsliste**

10. **Filmografie und Lebenslauf der Regisseurin/des Regisseurs**

11. **Referenzfilm der Regisseurin/des Regisseurs**

als Sichtungslink, im formalen bzw. inhaltlichen Zusammenhang mit dem eingereichten Projekt (keine Werbeclips, Trailer oder Loops für Installationen etc.)

12. **Aktuelle Meldebestätigung der Regisseurin/des Regisseurs bzw. aktueller Auszug aus dem Firmenbuch oder Vereinsregister**

in Kopie

13. **Bekanntgabe der wesentlichen Änderungen**

nur bei Wiedervorlage

Einreichmodalitäten

Die Einreichtermine sind: **31. Jänner, 31. Mai** und **30. September**.

Anträge müssen zu diesen Terminen bis spätestens 23:59 Uhr per E-Mail als PDF- und XLSX-Dateien mit entsprechenden Bezeichnungen an film@bmkoes.gv.at übermittelt werden. Sie können die Unterlagen entweder einzeln oder Teile davon als Kompendium mit einem, den Bezeichnungen entsprechenden, Inhaltsverzeichnis übermitteln. Der Förderantrag und die Kalkulation müssen jedenfalls als einzelne Anhänge eingereicht

werden. Bitte teilen Sie Ihre Referenzfilme via Links zu Videoplattformen und nicht als Download.

Es empfiehlt sich, die Unterlagen so zeitgerecht vor diesen Terminen zu übermitteln, dass etwaige Mängel von der: von dem Antragsteller: in rechtzeitig behoben werden können.

Der Antrag gilt als nicht eingebracht, wenn die Unterlagen nach dem jeweiligen Termin eintreffen oder unvollständig sind.

Förderungshöhe, Kosten und Finanzierung

Die maximalen Förderbeträge (Richtwerte) lauten wie folgt:

- bei Avantgarde-, Experimental- und Animationsfilmen: projektbezogen;
- bei Dokumentarfilmen: maximal 15.000 Euro (ab 70 Min. und in Zusammenarbeit mit einer Produktionsfirma, belegt durch einen Letter of Intent (Absichtserklärung) spätestens vor Fördervertragsabschluss (Zusageschreiben), für kürzere Filme entsprechend weniger);
- bei Spielfilmen: maximal 25.000 Euro (ab 70 Min. und in Zusammenarbeit mit einer Produktionsfirma, belegt durch einen Letter of Intent (Absichtserklärung) spätestens vor Fördervertragsabschluss (Zusageschreiben), für kürzere Filme entsprechend weniger);

Es wird ein Eigenhonorar von maximal 1.500 Euro/Monat anerkannt, wobei die gesamten Eigenhonorare (Recherche und Konzept) den Betrag von 10.500 Euro nicht überschreiten dürfen. Sollte das Projekt auch von anderer Seite unterstützt oder um weitere Förderungen dafür angesucht werden, wird nur die Differenz auf den Höchstsatz von 10.000 Euro Eigenhonorar anerkannt.

Vor Antragstellung entstandene Kosten können nicht anerkannt werden.

Die Förderung ist eine Teilfinanzierung eines Filmvorhabens, daher soll bei weiteren Fördergebern um Mitfinanzierung angesucht werden.

Vergabe

Die Sitzung mit dem Filmbeirat findet sechs bis acht Wochen nach den jeweiligen Einreichterminen statt.

Der Filmbeirat hat die Aufgabe, auf Grundlage des Fachwissens seiner Mitglieder Empfehlungen zur inhaltlichen Förderungswürdigkeit über die ihm vorgelegten Anträge abzugeben.

Zu den Empfehlungskriterien im Rahmen der Beiratsbegutachtung zählen u.a. der Genderaspekt, die Berücksichtigung von Maßnahmen im Bereich Fair Pay sowie die Berücksichtigung der Diversität der Beteiligten.

Die definitive Entscheidung und Verantwortung über die Zuerkennung von Förderungsmitteln liegt bei der zuständigen Bundesministerin/bei dem zuständigen Bundesminister.

Verwendung der Fördermittel

Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung erfolgt nach den Bestimmungen in Punkt 8 der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Bei geförderten Projekten muss in geeigneter Form und in branchenüblicher Weise durch die Verwendung des Logos der Filmabteilung hingewiesen werden. Das Logo kann auf <https://www.bmkoes.gv.at/Service/Logo.html> heruntergeladen werden.

Nach Fertigstellung sind der Förderkontrolle folgende Ergebnisse zu übermitteln:

- bei Avantgarde-, Experimental- und Animationsfilmen sowie bei Dokumentarfilmen:
 - Strukturiertes inhaltliches und dramaturgisches, drehfertiges Konzept sowie die Beschreibung der filmischen Umsetzung. Im Fall von Mischformen bei Dokumentarfilmen sind alle Dialogszenen auszuarbeiten.
 - Unterschriebene, vollständige und detaillierte Einnahmen- und Ausgabenaufstellung. Verwenden Sie dazu die mit dem Förderungsantrag eingereichte Kalkulation – erweitert um die tatsächlichen Zahlen aller Einnahmen und Ausgaben.

- Unterschriebene, systematische Belegaufstellung in Förderungshöhe (siehe dazu die Mustervorlagen „Belegaufstellung Film“). Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind Nettobeträge gesondert anzugeben. Konsumations- und Taxibelege werden nicht anerkannt.
- bei Spielfilmen:
 - fertiges Drehbuch, Beschreibung der filmischen Umsetzung und Liste der Hauptdarsteller:innen mit deren Einverständniserklärungen.
 - Unterschriebene, vollständige und detaillierte Einnahmen- und Ausgabenaufstellung. Verwenden Sie dazu die mit dem Förderungsantrag eingereichte Kalkulation – erweitert um die tatsächlichen Zahlen aller Einnahmen und Ausgaben. Unterschriebene, systematische Belegaufstellung in Förderungshöhe (siehe dazu die Mustervorlagen „Belegaufstellung Film“). Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind Nettobeträge gesondert anzugeben. Konsumations- und Taxibelege werden nicht anerkannt.

Mustervorlagen für und Informationen zur Nachweiserbringung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.bmkoes.gv.at/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/foerderungen/foerderkontrolle-foerderabrechnung.html>

Rückfragehinweis

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Sektion IV – Kunst und Kultur

Abteilung IV/3 – Film

Concordiaplatz 2, 1010 Wien

E-Mail: film@bmkoes.gv.at

Internet: <https://www.bmkoes.gv.at/>